

## Campingreglement Molecaten Park Noordduinen

Sehr geehrter Gast,

Herzlich Willkommen auf Molecaten Park Noordduinen in Katwijk aan Zee. Wir sehen gern zufriedene Gäste. Darum haben wir für alle unsere Gäste im Rahmen der Bedingungen und Vorschriften des Parks und der Allgemeinen Bedingungen der Recron einige Verhaltensregeln hinzugefügt.

### Zutritt des Parks und der Einrichtungen

1. Molecaten Park Noordduinen ist das gesamte Jahr geöffnet. Die Einrichtungen sind zu den Öffnungszeiten geöffnet, zu denen die Rezeption Sie informieren kann. Während der Wintermonate ist mindestens ein Sanitärgebäude geöffnet.

2. Ihr Aufenthalt, der Ihrer Gäste und Dritter, die bei Ihnen übernachten, ist bei Ankunft, oder so schnell wie möglich an der Rezeption zu melden. Der Feriengast ist verpflichtet bei Abschluß des Vertrages dem Unternehmer alle Namen und Adressen zu melden. Dies konform der Basisregistration Personen, auch direkt bei jeder Änderung. Der Feriengast muss, sollte der Unternehmer danach fragen, auf eigene Kosten einen Original Auszug der Personenregistration vorzeigen. Sie sind zu allen Zeiten für das Betragen Ihrer Familienangehörigen, Gäste und Dritter verantwortlich. Kinder unter 16 Jahre dürfen zwischen 23.00 und 07.00 Uhr nicht ohne Aufsicht eines Erwachsenen auf dem Park verbleiben.

3. Ein Tagesgast, der bei Ihnen zu Besuch kommt, muss sich erst an der Rezeption melden. Er/Sie muss das Gelände vor 23.00 Uhr wieder verlassen. Das Übernachten eines Gastes ist zugelassen nach schriftlicher Anmeldung an der Rezeption und Zahlung der Kosten. Die Untervermietung Ihrer Ferienunterkunft und/oder des Platzes ist nicht zugelassen.

### Der Platz und das Campingmittel

4. Auf jedem Platz darf die gesamte Grundfläche eines Vorzeltes, Beistellzeltes, Markise und/oder Pavillon nicht größer sein als 1,5 Mal der Grundfläche der Ferienunterkunft. Das Bedecken eines Teils des Platzes ist nur zugelassen in einem Vorzelt, falls ein Lüftungstuch, oder Holzboden (nur auf einem Saisonplatz) verwendet wird. Auf jeden Fall dürfen keine Gras vernichtende Böden, so wie Landbaufolie und Wurzeltücher auf dem Platz anwesend sein.

5. Auf einen Platz darf ein nicht geschlossenes Partyzelt und ein Beistellzelt gestellt werden. Ein zweites Beistellzelt darf nur nach schriftlicher Zustimmung des Unternehmers und nach Bezahlung der Kosten aufgestellt werden. Die maximale Grundfläche eines Partyzeltes beträgt 9 qm und eines Beistellzelt 6 qm. Ein Partyzelt muss mindestens 1,00 Meter von der Ferienunterkunft entfernt aufgestellt werden.

6. Der Feriengast ist verpflichtet den Platz und die Ferienunterkunft in einem ordentlichen Unterhaltstatus zu halten. Sollte der Feriengast dem nicht, oder unzureichend nachkommen (werden Dritte als Folge hiervon gestört) kann der Unternehmer den Unterhalt auf Kosten des Feriengastes durchführen lassen, nachdem der Unternehmer dem Feriengast einen Termin zur Beseitigung der Unterhaltsversäumnisse gestellt hat.

7. Vom 1. November bis 1. April des darauf folgenden Jahres ist es nicht erlaubt, (wie z.B. ein Zelt, eine Terrasse, Terrassenmöbel und ein Trampolin) auf dem Platz zu haben.

### Sicherheit, Rücksicht auf Andere und Umwelt

8. Wir bitten unsere Gäste, nach dem eventuellen Einschalten der Hilfsdienste, auch den Parkmanager oder dessen Vertretung zu informieren, wo Hilfe geboten ist, so dass am Tor

die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können, um die Hilfsdienste schnell an Ort und Stelle zu bringen.

9. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ihr Betragen, oder das Ihrer Mitreisenden oder Gäste in keiner Weise zu Belästigungen für andere Gäste oder den Unternehmer führt. Insbesondere von 23:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind Ruhestörungen auf dem Park verboten. Wir gehen davon aus, dass Ihr Verhalten außerhalb des Parks den guten Namen des Molecaten Park Noordduinen nicht beeinträchtigt.

10. Die Nutzung des Schwimmbads ist Ihr eigenes Risiko. Es ist keine Aufsicht anwesend. Kinder, die nicht gut schwimmen können, haben ausschließlich Zutritt in Begleitung einer erwachsenen Person. Aus Sicherheitsgründen ist es ratsam, auf einander und besonders auf die Kinder aufzupassen. Rennen in Schwimmbadnähe, ist aus Sicherheitsgründen (Ausrutschen) nicht erlaubt. Kopfsprünge sind streng verboten. Klettern auf der Rutsche und die Spielgeräte sowie das Mitbringen von Luftmatratzen und Glaswaren ist nicht gestattet. Badebekleidung ist verpflichtet. Das Schwimmbad kann wegen Unterhaltsarbeiten oder Reinigung kurzzeitig geschlossen sein. Jedem kann der Zugang zum Schwimmbad entsagt werden.

11. Nackte und topless Erholung ist im Park nicht erlaubt.

12. Die sanitären Anlagen sind ausschließlich für Gäste mit einem Campingmittel ohne WC vorgesehen. Kinder unter 8 Jahren dürfen sich nicht ohne Begleitung einer erwachsenen Person beim oder im Sanitärgebäude befinden.

13. Ein (Kinder-)Becken und Spielgeräte für den Eigengebrauch, sofern sie nicht zum Park gehören, dürfen auf dem eigenen Platz verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen entraten wir (Kinder-)Schwimmbecken mit einem Rand höher als 30 cm. Außerdem muss sich immer eine erwachsene Aufsichtsperson in der Nähe des Beckens befinden, wenn es mit Wasser gefüllt ist.

14. Offenes Feuer jeglicher Art ist auf dem Park nicht gestattet. Grillen ist nur elektrisch oder Propangas genehmigt, und wenn entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind.

15. Sie sind verpflichtet in Ihrer Ferienunterkunft einen gut funktionierenden Feuerlöscher mit min. 2 kg Inhalt in Ihrem Besitz zu haben. Wir empfehlen Ihnen, auch einen Rauchmelder, einen Kohlenmonoxid Melder und eine Löschdecke zu erwerben. Bitte kontrollieren Sie auch regelmäßig die Funktionstüchtigkeit dieser Geräte.

16. Nur Parkgäste, die im Nachtregister eingetragen sind, dürfen zwischen 06:30 Uhr und 23:00 Uhr mit Auto, Moped und/oder Motorroller mit eingeschaltetem Motor befahren, wenn Schrittempo gefahren wird. Auf dem Park sind Hoverboards, Motorroller, Segways, Mofas, Trikes oder Quads verboten.

17. Ein Auto pro Ferienhaus oder Stellplatz darf auf einem der dafür bestimmten Parkplätzen parken, mit Ausnahme eines Komfortplatzes. Bei einem Komfortplatz muss das Auto auf dem Platz geparkt werden. Das Fahrzeug eines Besuchers muss auf einem Parkplatz außerhalb des Parks geparkt werden. Parken vor der Schranke und vor Ein- und Ausfahrten ist aufgrund der eventuellen Hilfeleistung von Ambulanz, Feuerwehr und Servicediensten strengstens untersagt.

18. Das Abstellen oder Stehenlassen von Anhängern, Fahrzeugen und/oder Ähnliches auf dem Platz oder sonst wo auf dem Park sind ohne die schriftliche Zustimmung des Unternehmers nicht erlaubt.

19. Schrankenkarten sind und bleiben Eigentum des Parks. Bei Saisonplätze müssen sofort nach Beendigung des Vertrages an Molecaten Park Noordduinen zurückgegeben werden. Verstöße gegen den Inhalt dieses Artikels können zum Einzug der Schrankenkarte führen.

20. Es ist jedem auf Molecaten Park Noordduinen untersagt, mündlich oder schriftlich anstößige oder diskriminierende Äußerungen zu verbreiten. Verbreitung jeglicher Art von

Werbeplakaten oder religiösen oder politischen Flugblättern ist ebenfalls nicht gestattet. Inwiefern Äußerungen hierzu gerechnet werden, obliegt dem Unternehmer.

21. Auf dem Park ist das Anbieten oder Vorhandensein von Kaufwaren und/oder gegen Zahlung Anbieten von Diensten im weitesten Sinne des Wortes verboten. Die Ausübung eines Berufs oder Handwerks ist nicht erlaubt, außer mit schriftlicher Genehmigung des Unternehmers oder eines dafür vorgesehenen Vertrags.

22. In Ihrem und unserem Interesse sind einige Überwachungskameras aufgestellt, um die Sicherheit auf dem Park zu erhöhen. Die Kameras haben keine Beweiskraft als Aufsicht auf Sie, Ihre Gäste und Kinder und Ihre Eigentümer.

23. Das Haben und/oder Nutzen von WLAN ist ausschließlich gestattet, wenn keine Belästigung für andere daraus entsteht. Insbesondere darf das auf dem Park gängige WLAN-Netz nicht beeinträchtigt werden. Auf dem Park darf eine Signalstärke von 18 dBm nicht überschritten werden.

24. Alarmanlagen mit Ton- oder Lichtsignalen oder fest installierte Sicherheitskameras sind nicht erlaubt. Die Parkadresse und/oder die Platznummer dürfen nicht als Warnadresse bei einer Sicherheitsfirma hinterlassen werden.

25. Unbemannte Luftfahrzeuge (z.B. Drohnen) sind auf dem Park verboten. Aus Sicherheits- und Privatsphäre-Gründen dürfen mithilfe von unbemannten Luftfahrzeugen keine Bild- oder Tonaufnahmen auf dem Park gemacht werden.

26. Sonnenpaneele sind in einem eigenen, geschlossenen Elektrizitätssystem für private Zwecke nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Unternehmer, und nach Einreichung technisch maßgeführter Zeichnungen erlaubt; also ohne Weiterlieferung von Elektrizität an Dritte. Befestigung ist ausschließlich auf dem Campingmittel genehmigt, vorausgesetzt, dass Dritte keine Belästigung empfinden. Zweifelsfälle obliegen der Beurteilung des Unternehmers. Auf den einzureichenden Zeichnungen muss die Anzahl, Größe und Ort der Sonnenpaneele genau eingezeichnet sein.

27. Flaggen und/oder Fahnenmasten sind auf dem Park nicht erlaubt.

28. Ballspielen sind auf den Sportplätzen außerhalb des Parks und nicht im Park erlaubt.

29. Hunde, Katzen und andere Haustiere sind nicht erlaubt. Kleine Haustiere die nicht für Ärger oder Belästigung sorgen sind erlaubt, es sei denn, der Unternehmer entscheidet etwas anderes. Haustiere dürfen niemals unbeaufsichtigt auf dem Platz oder Unterkunft allein gelassen werden. Ein Haustier darf die Sanitärgebäude nicht betreten.

30. Denken Sie an Ihre Mitmenschen und vermeiden Sie (Lärm-)Belästigungen. Die Lautstärke von audiovisuellen Geräten sollte so eingestellt sein, dass sie nur auf dem eigenen Platz zu hören ist.

31. Es ist nicht erlaubt, Bäume und/oder Sträucher zu beschneiden und das Grün in und um unseren Park zu beschädigen.

32. Abfall müssen Sie gemäß dem Abfallentsorgungsreglement entsorgen. Helfen Sie uns, den Park, angenehm sauber und attraktiv zu halten, indem Sie der Vermüllung entgegenwirken. Abfall von außerhalb darf nicht in die Mülltonnen deponiert werden.

#### **Elektrik, Gas, Wasser, Kanal**

33. Ihre Elektroanlage, Wasseranlage und Gasanlage müssen den gesetzlichen Normierungen entsprechen. Pro Platz sind maximal zwei Gasflaschen für den Propangebrauch und die Reserve erlaubt, jeweils mit einem Maximum Volumen von 45 l Wasserinhalt. Heizen mit Flüssiggas oder Festbrennstoffen, sowie das Vorhandensein dieser Stoffe ist verboten. Gasschläuche müssen innerhalb von zwei Jahren nach dem vom Fabrikanten

aufgedruckten Herstellungsdatum oder vor dem vom Fabrikanten aufgedruckten Verfalldatum ausgetauscht werden. Der Gasdruckregler muss vor dem vom Fabrikanten aufgedruckten Verfalldatum des Gasdruckreglers ausgetauscht werden. Weitere Informationen und/oder Vorschriften sind beim Unternehmer erhältlich.

34. Eine Störung in der elektrischen- und zentralen Antenneninstallation, Wasser- oder Abwasserleitung und der Gasleitung melden Sie beim Unternehmer. Meldungen nach 22.00 Uhr werden nach 9.00 Uhr des darauf folgenden Tages beurteilt und falls nötig in Behandlung genommen. Eine Störung an Ihrer Installation ist auf eigenes Risiko und Kosten. Auf Bitte des Unternehmers müssen Sie einen Rapport vom Installateur vorlegen, auf der die gute Funktionstüchtigkeit Ihrer Installation beschrieben steht. Ihr Wasseranschluß muß mit einer gut funktionierenden Rückklappe versehen sein. Sie müssen die Anschlüsse Ihrer Einrichtungen jederzeit zugänglich machen, damit bei einem Notfall alles abgeschlossen werden kann.

35. Vermeiden Sie unnötigen Energie- und Wasserverbrauch. Kontrollieren Sie die Kräne regelmäßig auf Leckage. Das Waschen von Fahrzeugen auf dem Park ist verboten.

36. Die Einrichtungen auf dem Park und die Installationen müssen mit Sorgfalt und laut der Bestimmungen behandelt werden. Werden die Vorschriften nicht befolgt, kann der Unternehmer die Einrichtungen abschließen.

37. Die durch den Unternehmer für notsächlich befundenen Arbeiten auf dem Platz müssen durchgehend stattfinden. Ansprüche auf Schadensersatz, Rabatt des Standgeldes auf Grund dieser Arbeiten werden nicht honoriert. Der Unternehmer ist nicht haftbar für das Kaputtgehen von Einrichtungen und/oder Anlagen.

#### **Der Vertrag**

38. Bei Beendigung des Vertrages muss der Platz vollkommen geräumt und aufgeräumt an den Unternehmer übergeben werden.

39. Änderungen in den Gesetzen, Verordnungen und in den Bedingungen, unter denen die Übereinkunft geschlossen wurde und fortschreitende Einsicht, können zu der Notwendigkeit führen die Campingbestimmungen zu ändern. Der Unternehmer setzt den Campinggast durch Veröffentlichung der neuen Bestimmungen davon in Kenntnis.

Der Unternehmer kann zu allen Zeiten Unbefugten und/oder Gästen, die das Reglement übertreten den Zugang zum Gelände untersagen. Das, was das Gesetz, der Vertrag, die Recronbedingungen, das Campingreglement und die Bedingungen nicht beinhaltet, beschließt der Unternehmer.

Wir wünschen Ihnen auf dem Molecaten Park Noordduinen einen angenehmen Aufenthalt. Zögern Sie nicht bei Fragen oder Undeutlichkeiten mit der Rezeption, oder den Parkmanager Kontakt auf zu nehmen. Wir stehen Ihnen gerne zu Wort.

Katwijk aan Zee, 01. September 2018

Molecaten Park Noordduinen  
Campingweg 1  
2221 EW Katwijk aan Zee  
Telefoon: (+31)71 – 402 5295

[www.molecaten.nl/noordduinen](http://www.molecaten.nl/noordduinen)  
[noordduinen@molecaten.nl](mailto:noordduinen@molecaten.nl)